



Kreh · Hofmann · Widmer

Wirtschaftsprüfer & Steuerberater

Jahresabschluss

zum 31. Mai 2018

und

Lagebericht

für das Geschäftsjahr

2017/2018

der

CeoTronics AG

Audio Video Data Communication

Rödermark

Dipl.-Betriebswirt
Karlheinz Hofmann
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Im Riemen 34
64832 Babenhausen

Ausfertigung Nr.: 1/1

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Mai 2018

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Juni 2017 bis 31. Mai 2018

Anhang für das Geschäftsjahr 2017/2018

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017/2018

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

CeoTronics AG
 Audio • Video • Data Communication
Rödermark

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr TEuro
1. Umsatzerlöse	12.608.681,32	100,00	15.275
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	7.067.544,20	56,05	8.047
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	5.541.137,12	43,95	7.228
4. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	1.405.197,02	11,14	1.296
5. Vertriebskosten	3.837.444,51	30,43	3.980
6. allgemeine Verwaltungskosten	1.177.255,19	9,34	1.132
7. sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 9.497,44 (TEuro 4)	276.250,43	2,19	275
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	20.296,49	0,16	30
9. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 70.000,00 (TEuro 1.140)	70.000,00	0,56	1.140
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 17.220,84 (TEuro 0)	17.220,84	0,14	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen Euro 868,06 (TEuro 3)	151.716,04	1,20	163
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern Euro 463.678,22 (TEuro 59)	<u>462.232,59-</u>	3,67	<u>57-</u>
13. Ergebnis nach Steuern	225.068,27-	1,79	2.099
14. sonstige Steuern	1.207,10	0,01	1
15. Jahresfehlbetrag	226.275,37	1,79	2.098-
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.768.140,29	14,02	0
17. Bilanzgewinn	1.541.864,92	12,23	0

CeoTronics AG

Audio • Video • Data Communication

Rödermark

Anhang für das Geschäftsjahr 2017/2018

I. Angaben zum Jahresabschluss

Die CeoTronics AG hat ihren Sitz in Rödermark und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Offenbach am Main unter der Register-Nummer HRB 34104 eingetragen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2017/2018 erfolgte nach den Vorschriften des Aktiengesetzes sowie nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang (einschließlich Anlagespiegel). Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde um den Posten 'Aufwendungen für Forschung und Entwicklung' erweitert, da dieser Bereich für die Beurteilung der Ertragslage bedeutend ist.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sach- und Finanzanlagen wird auf den Anlagespiegel verwiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die CeoTronics AG macht von dem Wahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB Gebrauch und aktiviert selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände. Es handelt sich hierbei um Eigenleistungen im Rahmen der Entwicklung neuer Produkte. Da die aktivierten Vermögensgegenstände zum Ende des Geschäftsjahres 2017/2018 noch nicht fertiggestellt wurden, ist bislang noch keine Abschreibung vorgenommen worden. Nach der Fertigstellung werden die selbst erstellten Vermögensgegenstände über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Anlagegegenstand	Nutzungsdauer
Gebäude	50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5-18 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-20 Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	4-10 Jahre
Geschäfts- oder Firmenwerte	5 Jahre
Anlagegegenstände mit einem Anschaffungswert von € 250,00 bis € 1.000,00	5 Jahre

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderung dauerhaft ist.

Die Gesellschaft besitzt Kapitalanteile an Unternehmen, bei denen der Anteilsbesitz der Herstellung einer dauernden Verbindung dient.

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei den Herstellungskosten werden neben den Materialeinzel- und den Fertigungseinzelkosten angemessene Gemeinkosten berücksichtigt. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwendbarkeit und dergleichen ergeben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen sind mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben. Allgemeine Risiken werden durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für das allgemeine Kreditrisiko beträgt aufgrund der geringen Forderungsausfälle in den letzten Geschäftsjahren 1%.

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind keine Beträge enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Der auf der Aktivseite ausgewiesene Rechnungsabgrenzungsposten enthält insbesondere Ausgaben, die im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlt wurden, zum Teil jedoch bereits das neue Geschäftsjahr betreffen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. In den Verbindlichkeiten sind keine Beträge enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden mit dem Mittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

III. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist gesondert dargestellt.

Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit T€ 200 (Vorjahr T€ 64) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit T€ 54 (Vorjahr T€ 89) Forderungen aus der umsatzsteuerlichen Organshaft, mit T€ 780 (Vorjahr T€ 450) Darlehensforderungen. Im Vorjahr wurden mit T€ 148 zusätzlich Forderungen aus Ausschüttungen von Tochtergesellschaften ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 sind wie im Vorjahr keine neuen Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Tochtergesellschaften vorgenommen worden.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Aktive latente Steuern

Die Entwicklung der aktiven latenten Steuern ergibt sich wie folgt:

	31. Mai 2017	Zuführung	Nutzung	31. Mai 2018
	T€	T€	T€	T€
Verlustvortrag der CeoTronics AG	514	443	0	957
Differenzen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz	163	30	9	184
	677	473	9	1.141

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der CeoTronics AG, Rödermark beträgt wie im Vorjahr € 6.599.994,00, aufgeteilt in 6.599.994 Stückaktien mit einem rechnerischen Wert am Grundkapital von je € 1,00.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt wie im Vorjahr € 2.360.923,27.

Genehmigtes Kapital gemäß § 202 AktG

In der Hauptversammlung vom 7. November 2014 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 7. November 2019 das Grundkapital um insgesamt bis zu € 3.299.994,00 durch eine oder mehrmalige Ausgabe von nennbetragslosen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- Für Spitzenbeträge zur Glättung von Kapitalerhöhungsbeträgen.
- Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der Aktie den Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft jeweils nicht wesentlich im Sinne des § 203 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unterschreitet und die aufgrund dieser Ermächtigung beschlossene Kapitalerhöhung

insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 10%-Grenze werden Aktien angerechnet, die aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung erworben und gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 AktG in Verbindung mit § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung veräußert werden.

- Sofern die Kapitalerhöhung gegen Bar- oder Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen erfolgt.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhungen und ihrer Ausführung festzulegen.

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage der CeoTronics AG ist in Übereinstimmung mit § 150 Abs. 2 AktG dotiert und beträgt zum 31. Mai 2018 € 15.813,87 (Vorjahr T€ 16).

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückzahlungsrisiken öffentlicher Aufträge (T€ 178, Vorjahr T€ 25), ausstehenden Urlaub (T€ 232, Vorjahr T€ 239), Garantieverpflichtungen (T€ 31, Vorjahr T€ 22), Mitarbeiterprämien und Provisionen (T€ 40, Vorjahr T€ 234) sowie Prüfungskosten für den Jahresabschluss (T€ 44, Vorjahr T€ 41). Im Vorjahr wurden zusätzlich Tantiemen in Höhe von T€ 95 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Über die Gliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gibt die folgende Aufstellung Aufschluss:

	31. Mai	Davon mit einer Restlaufzeit			31. Mai
	2018	bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2017
	Gesamt				Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.757	3.497	2.504	756	4.944
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	36	36	0	0	37
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	435	435	0	0	815
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	115	115	0	0	25
Sonstige Verbindlichkeiten	657	657	0	0	238
	8.000	4.740	2.504	756	6.059

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist ein Darlehen mit einer Restvaluta per 31. Mai 2018 in Höhe von T€ 897 (Vorjahr T€ 994) enthalten, das durch Grundschulden auf Immobilien besichert ist. Das besicherte Darlehen wurde im Geschäftsjahr 2006/2007 zur Finanzierung der erworbenen Immobilie aufgenommen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist ein Darlehen mit einer Restvaluta per 31. Mai 2018 in Höhe von T€ 578 (Vorjahr T€ 795) enthalten, das durch Grundschulden auf Immobilien besichert ist. Das Darlehen über ursprünglich T€ 1.500 wurde im Geschäftsjahr 2013/2014 aufgenommen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist ein Darlehen mit einer Restvaluta per 31. Mai 2018 in Höhe von T€ 1.018 (Vorjahr T€ 1.233) enthalten, das durch Grundschulden auf Immobilien besichert ist. Das Darlehen über ursprünglich T€ 1.500 wurde im Geschäftsjahr 2015/2016 aufgenommen.

Die CeoTronics AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/2018 ein weiteres Darlehen neu aufgenommen, das durch Grundschulden auf Immobilien besichert ist. Die Restvaluta per 31. Mai 2018 beträgt T€ 1.446.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 hat die CeoTronics AG ein Darlehen zur Finanzierung eines Speichersystems in Höhe von T€ 79 aufgenommen. Die Restvaluta zum 31. Mai 2018 beträgt T€ 52 (Vorjahr T€ 71).

Die CeoTronics AG hat im Geschäftsjahr 2017/2018 ein Darlehen zur Finanzierung eines EMV-Labors in Höhe von T€ 60 aufgenommen. Die Restvaluta zum 31. Mai 2018 beträgt T€ 47.

Der Gesamtbetrag der besicherten Verbindlichkeiten bezieht sich ausschließlich auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und beläuft sich per 31. Mai 2018 auf T€ 3.940 (Vorjahr T€ 3.062).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit T€ 15 (Vorjahr T€ 25) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie mit T€ 100 (Vorjahr T€ 0) ein kurzfristiges Darlehen einer Tochtergesellschaft.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Materialaufwand des Geschäftsjahres

	2017/2018	2016/2017
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.699	5.428
Aufwendungen für bezogene Leistungen	642	811
	5.341	6.239

Personalaufwand des Geschäftsjahres

	2017/2018	2016/2017
	T€	T€
Löhne und Gehälter	5.539	5.670
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.056	1.013
	6.595	6.683
– davon für Altersversorgung	20	19

Die **Aufwendungen für Forschung und Entwicklung** sind gegenüber dem Vorjahr von T€ 2.324 um T€ 121 auf T€ 2.203 gefallen. Davon wurden im Geschäftsjahr 2017/2018 T€ 798 (Vorjahr T€ 1.028) als selbst erstellte Vermögensgegenstände aktiviert, so dass in der Gewinn- und Verlustrechnung Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von T€ 1.405 (Vorjahr T€ 1.296) ausgewiesen wurden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 12 (Vorjahr T€ 16), Versicherungsentschädigungen in Höhe von T€ 2 (Vorjahr T€ 22) sowie die Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von T€ 101 (Vorjahr T€ 88).

Ergebnis je Aktie

Im Geschäftsjahr 2017/2018 hat die GeoTronics AG ein Ergebnis nach Steuern von € -0,03 je Aktie (Vorjahr € 0,32) erzielt.

V. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2017/2018 waren bei der GeoTronics AG insgesamt 104 (Vorjahr 101) Mitarbeiter beschäftigt. Die Aufteilung nach den unterschiedlichen Bereichen ergab sich wie folgt (in Klammern sind die entsprechenden Vollzeitäquivalente/FTE angegeben):

	Geschäftsjahr 2017/2018	Geschäftsjahr 2016/2017
Operations	40 (38)	40 (38)
Vertrieb und Marketing	32 (31)	32 (31)
Forschung und Entwicklung	18 (18)	17 (18)
Verwaltung	14 (10)	12 (10)
Mitarbeiter, gesamt	104 (97)	101 (97)

Organe

Vorstand

Der Vorstand bestand während des Geschäftsjahres 2017/2018 aus folgenden Mitgliedern:

Thomas H. Günther, Rödermark	CEO, Vorstandssprecher
Günther Thoma, Schöllkrippen	COO

Zum 31. Mai 2018 ist Herr Günther Thoma altersbedingt aus dem Vorstand ausgeschieden. Bis auf weiteres wird die CeoTronics AG von Herr Thomas H. Günther als Einzelvorstand geführt.

Gemäß § 9 der Satzung wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann einem oder einzelnen Vorstandsmitgliedern Alleinvertretungsbefugnis erteilen und/oder von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2017/2018 T€ 491 (Vorjahr T€ 469). Wie im Vorjahr handelt es sich ausschließlich um fixe Gehaltsbestandteile.

Aufsichtsrat

Nach § 10 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2017/2018 an:

Matthias Löw

Bankkaufmann, Rodgau

Vorsitzender

Hans-Dieter Günther

Selbstständiger Kaufmann, Rödermark

Stellv. Vorsitzender

Dipl.-Ing. Berthold Hemer

Beratender Ingenieur, Schaafheim

Im abgelaufenen Geschäftsjahr belief sich die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat auf T€ 95 (Vorjahr T€ 68). Davon betreffen T€ 61 (Vorjahr T€ 55) die feste Vergütung, T€ 16 (Vorjahr T€ 13) Sitzungsgelder sowie T€ 18 (Vorjahr T€ 0) die variable Vergütung.

Angaben zum Abschlussprüferhonorar

Für den gesetzlichen Abschlussprüfer wurden in den Geschäftsjahren 2017/2018 und 2016/2017 folgende Honorare vereinbart bzw. als Aufwand erfasst:

	2017/2018	2016/2017
	T€	T€
Honorare für Abschlussprüfung	49	41
Honorare für sonstige Bestätigungs- und Beratungsleistungen	0	0
Honorare für steuerliche Beratung	4	4
Honorare für sonstige Leistungen für die Gesellschaft	0	0
Gesamt	53	45

Haftungsverhältnisse

Die CeoTronics AG hat eine gesamtschuldnerische Haftung im Rahmen einer Bank-Kreditlinie der CT-Video GmbH (verbundenes Unternehmen) in Höhe von T€ 200 übernommen. Die Kreditlinie wurde zum Abschlussstichtag nicht in Anspruch genommen. Ferner hat die CeoTronics AG eine gesamtschuldnerische Mithaftung für ein Darlehen der CT-Video GmbH in Höhe von T€ 377 übernommen; zum Abschlussstichtag valutiert das Darlehen noch mit T€ 52 (Vorjahr T€ 78). Das Darlehen ist zusätzlich mit einer Grundschuld besichert.

Zusätzlich hat die CeoTronics AG eine harte Patronatserklärung zugunsten der CT-Video GmbH in Höhe von T€ 450 abgegeben. Die der Patronatserklärung zugrunde liegende Kreditlinie wurde zum Bilanzstichtag mit T€ 336 (Vorjahr T€ 0) in Anspruch genommen.

Das Risiko einer Inanspruchnahme wird aufgrund der in den Folgejahren bei der CT-Video GmbH erwarteten positiven Ertragsaussichten und Liquiditätsüberschüsse in den oben genannten Haftungsfällen als gering eingestuft.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Mai 2018 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 2.348 (Vorjahr T€ 3.038). Der Betrag setzt sich aus Leasing- und langfristigen Mietverpflichtungen von T€ 310 (Vorjahr T€ 270) sowie aus Rahmenverträgen und offenen Bestellungen von T€ 2.038 (Vorjahr T€ 2.768) zusammen.

Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Wie entsprechend am 6. Juli 2018 per CorporateNews gemeldet, hatte die Tochtergesellschaft der CeoTronics AG (CeoTronics S.L. / Spanien) eine Ausschreibung für die Feuerwehr Madrid über ein garantiertes Gesamtvolumen von ca. € 1,4 Mio. gewonnen. Die Zuteilung erfolgte u. a. für CT-ContactCom´s (Original Schädeldeckenmikrofone von CeoTronics) und CT-HD PTT´s (Funkgerät-Bedientasten). Das zusätzliche optionale Abnahmenvolumen beläuft sich auf weitere ca. € 1,4 Mio. Erfahrungsgemäß ist damit zu rechnen, dass auch die Feuerwehr Madrid das Gesamtvolumen von ca. € 2,8 Mio. abrufen wird.

Trotz des sehr hohen Auftragsbestandes in Höhe von € 6,8 Mio. zum 23. Juli 2018 (+84,9% gegenüber dem Vorjahr) hat sich der Vorstand der CeoTronics AG entschlossen, ab Anfang August 2018 Kurzarbeit einzuführen. Ein hoher Anteil am Auftragsbestand ist nicht kurzfristig produzierbar, weil vorgelagerte Entwicklungstätigkeiten durchgeführt werden müssen, bestimmte Bauteile/Komponenten lange Lieferzeiten haben oder die „verlängerten Werkbänke“ (externe Produktionsdienstleister) aufgrund einer hohen Auslastung längere Lieferzeiten für Baugruppen haben. Dieser Mangel an kurzfristig produzierbaren Aufträgen wird sich voraussichtlich im Oktober 2018 beginnen aufzulösen und die Kapazitäten der CeoTronics AG sollten spätestens mit dem Beginn des zweiten Geschäftshalbjahres 2018/2019 wieder voll ausgelastet werden können.

Weitere besondere Vorgänge nach Abschluss des Geschäftsjahres 2017/2018 haben sich nicht ergeben.

Angaben zu Tochterunternehmen

Die CeoTronics AG ist an den folgenden Unternehmen unmittelbar mehrheitlich beteiligt. Die Tochtergesellschaften sind daher verbundene Unternehmen gem. § 271 Abs. 2 HGB.

	Kapital- anteil	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis	Währung
CT-Video GmbH Lutherstadt Eisleben, Deutschland	100 %	1.197	-87	1.000 €
CeoTronics Inc. Virginia Beach, Virginia, USA	100 %	-2.131 -2.491	-148 -176	1.000 € 1.000 USD
CeoTronics S.L. Madrid, Spanien	100 %	285	174	1.000 €

Angaben zu ausschüttungsgesperren Beträgen

Der nach § 268 Abs. 8 HGB zur Ausschüttung gesperrte Betrag in Höhe von T€ 2.826 (Vorjahr T€ 1.705) betrifft mit T€ 183 (Vorjahr T€ 163) die Aktivierung latenter Steuern aus Bewertungsunterschieden zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz, mit T€ 957 (Vorjahr T€ 514) latente Steuern aus Verlustvorträgen sowie mit T€ 1.686 (Vorjahr T€ 1.028) die Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände (eigene Entwicklungsleistungen).

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der ausschüttungsfähige Bilanzgewinn ergibt sich wie folgt:

Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2017/2018	€	-226.275,37
Gewinnvortrag	€	1.768.140,29
Bilanzgewinn	€	1.541.864,92
Ausschüttungssperren	€	2.826.266,05
Zur Ausschüttung verfügbarer Betrag	€	0,00

Der Vorstand der CeoTronics AG schlägt im Rahmen der Gewinnverwendung dem Aufsichtsrat vor, der Hauptversammlung vorzuschlagen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Rödermark, den 31. August 2018

CeoTronics AG
Audio • Video • Data Communication


Thomas H. Günther
Vorstand, CEO

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2017/2018

CeoTronics AG
Audio • Video • Data Communication
Rödermark

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibung					Buchwerte	
	01.06.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.05.2018 EUR	01.06.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.05.2018 EUR	31.05.2017 EUR	31.05.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbst geschaffenen gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.027.591,46	379.025,21	0,00	278.928,00	1.685.544,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.027.591,46	1.685.544,67
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.442.772,92	109.699,29	0,00	0,00	1.552.472,21	1.095.710,92	121.409,29	0,00	0,00	1.217.120,21	347.062,00	335.352,00
3. Geschäfts und Firmenwert	1.611.019,13	0,00	0,00	0,00	1.611.019,13	1.181.878,13	160.849,00	0,00	0,00	1.342.727,13	429.141,00	268.292,00
4. geleistete Anzahlungen	1.226.693,68	665.329,02	0,00	-354.648,00	1.537.374,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.226.693,68	1.537.374,70
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	5.308.077,19	1.154.053,52	0,00	-75.720,00	6.386.410,71	2.277.589,05	282.258,29	0,00	0,00	2.559.847,34	3.030.488,14	3.826.563,37
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.737.543,81	0,00	0,00	0,00	4.737.543,81	1.117.209,89	84.291,00	0,00	0,00	1.201.500,89	3.620.333,92	3.536.042,92
2. technische Anlagen und Maschinen	2.106.666,58	108.281,34	0,00	92.480,00	2.307.427,92	1.436.467,58	142.754,34	0,00	0,00	1.579.221,92	670.199,00	728.206,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.542.484,26	72.174,88	288,00	0,00	1.614.371,14	1.318.206,26	80.534,88	0,00	0,00	1.398.741,14	224.278,00	215.630,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.499,10	80.710,00	0,00	-16.760,00	77.449,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.499,10	77.449,10
Summe Sachanlagen	8.400.193,75	261.166,22	288,00	75.720,00	8.736.791,97	3.871.883,73	307.580,22	0,00	0,00	4.179.463,95	4.528.310,02	4.557.328,02
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.847.838,22	0,00	0,00	0,00	4.847.838,22	3.620.371,03	0,00	0,00	0,00	3.620.371,03	1.227.467,19	1.227.467,19
Summe Finanzanlagen	4.847.838,22	0,00	0,00	0,00	4.847.838,22	3.620.371,03	0,00	0,00	0,00	3.620.371,03	1.227.467,19	1.227.467,19
Summe Anlagevermögen	18.556.109,16	1.415.219,74	288,00	0,00	19.971.040,90	9.769.843,81	589.838,51	0,00	0,00	10.359.682,32	8.786.265,35	9.611.358,58

CeoTronics AG
Audio • Video • Data Communication
Rödermark

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017/2018

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Ökonomische Rahmenbedingungen, Auswirkungen auf die CeoTronics AG

Gemäß der Prognose des Sachverständigenrates ist für das laufende und das kommende Jahr weiterhin von einer stabilen Wirtschaftsentwicklung mit positivem Trend auszugehen. Für die Jahre 2018 und 2019 werden in Deutschland jahresdurchschnittliche Zuwachsraten des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,3 % beziehungsweise 1,8 % (in der EU 2,35 bzw. 1,9%) erwartet.

Die positiven Wachstumsaussichten dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung zuletzt zugenommen haben. Neben dem Wahlergebnis in Italien und dem unsicheren Ausgang der Brexit-Verhandlungen tragen hierzu insbesondere die seitens der USA verhängten bzw. für die weitere Zukunft angekündigten Zollerhöhungen bei. Es ist davon auszugehen, dass eine Eskalation der Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China auch für deutsche Unternehmen mit zusätzlichen Risiken verbunden wäre.

Für die Fortsetzung des globalen Aufschwungs ist ein reibungslos funktionierender Welthandel von zentraler Bedeutung. Eine Spirale aus protektionistischen Maßnahmen hätte deutliche negative Auswirkungen auf die globale und die deutsche Wirtschaft.

In Deutschland hatte die Bundestagswahl im September 2017 sowie die Dauer der Regierungsbildung und extrem späte Genehmigung des Bundeshaushalts für die innere Sicherheit und für die Bundeswehr einen negativen Einfluss auf die Investitionsfähigkeit der Bundesbehörden sowie der Bundeswehr.

Im europäischen Ausland, sowohl aufseiten der Industrie als auch der öffentlichen Auftraggeber, hat sich an der geringen Investitionsbereitschaft trotz des Investitionsbedarfs sowie eines anhaltenden Investitionsstaus seit Jahren kaum etwas geändert. Eine positive Ausnahme, zumindest in Bezug auf die Investitionstätigkeit der staatlichen Sicherheits- und Ordnungskräfte, ist in Spanien und in Österreich festzustellen.

Die unterschiedliche Entwicklung des Wirtschaftswachstums und der öffentlichen Haushalte in den CeoTronics-Prioritätsmärkten haben entsprechende Auswirkungen auf die Investitionsbereitschaft der CeoTronics-Kunden.

Die aktuell langen Lieferzeiten für bestimmte Elektronik-Bauteile/-Komponenten sind allgemein bekannt. Das betrifft aber leider auch bestimmte Steckverbindungen, deren Lieferzeiten sich auf 20 bis 30 Wochen fast verdreifacht haben. Auch Leiterplattenänderungen und -neuentwicklungen sind oftmals nicht vor 14 bis 18 Wochen realisierbar. Manche unserer Produktionsdienstleister haben eine Vollauslastung von drei bis vier Monaten. Des Weiteren reduzieren sich die live time cycles von bestimmten Elektronikkomponenten (im Worst Case erfolgen alle zwei bis drei Jahre Abkündigungen) und diese müssen in sehr großen Stückzahlen (Mehrjahresbedarf) beschafft werden – teilweise auch, um überhaupt beliefert zu werden. Die Verwendung von Nachfolge-Komponenten im Obsoleszenzfall kann weitere Hardware- und Softwareänderungen verursachen, die wiederum Auswirkungen auf Zulassungen (Funk, CE, etc.) haben können. Es ist davon auszugehen, dass diese Situation auch durch die Hochkonjunktur in der Consumer- und Automotive-Elektronik (hohe Auslastung und Ressourcenknappheit), die rasante Weiterentwicklung von Elektronikkomponenten, aber auch durch eine marktbeherrschende „Konzentration“ auf Herstellerseite verursacht wurde. Manche CeoTronics-Produkte sind davon weniger bis gar nicht betroffen, andere umso mehr.

Alle Unternehmen der betreffenden Branchen, die Hightech-Produkte und kundenindividuelle Lösungen – insbesondere auch für Kleinserienmengen – anbieten, müssen sich dieser Problematik stellen. Das Risiko kann zumindest zum Teil mit dem Einkauf größerer Mengen (schon weit vor der kundenseitigen Auftragserteilung) abgedeckt werden. Dazu muss eine höhere Kapitalbindung und ein höherer Cash-Abfluss durch die Erhöhung des Lagerbestandes in Kauf genommen werden. Aber gerade kleinere Unternehmen können sich eben nicht auf alle Eventualitäten einstellen, zumal, wenn technische Klärungen kundenindividueller Systemlösungen im Detail erst sehr spät erfolgen.

CeoTronics wird bis zum Ende des Jahres 2019 ein ganzheitliches Obsoleszenz-Management-System implementieren, um die negativen Entwicklungen im Beschaffungsmarkt für Elektronikbauteile besser abfedern zu können. Aber das beste Obsoleszenz-Management-System kann nicht verhindern, dass ein Mangel an kontinuierlich und in angemessenen Stückzahlen zeitnah erhältlichen Elektronikbauteilen und Baugruppen (wie z. B. spezielle Stecker und Kabel) zu erhöhten Bevorratungen (Lagerbestand) bei der CeoTronics zulasten der Liquidität und Erhöhung der Kapitalbindung führt und/oder sich die Lieferzeiten an den Kunden entsprechend verlängern. Die jahrelange Hochkonjunktur in der Unterhaltungs-/Telekommunikations-/Automotive-Industrie, die Elektronik-Durchdringung auch in den alltäglichen Haushaltgeräten und Spielzeugen, die immer kürzeren Produkt-Lebenszyklen sowie die seitens der asiatischen Anbieter künstlich herbeigeführte Verknappung der Elektronikrohstoffe und -komponenten sind von der gesamten Branche als Herausforderung anzunehmen und zu bewältigen. Dazu gehört auch die proaktive, ehrliche Kommunikation gegenüber den Kunden.

Investitionen in die innere und äußere Sicherheit

Die Bedrohung durch den Terrorismus hält weiter an. Demzufolge müssen die staatlichen Sicherheits- und Ordnungskräfte auch in Bezug auf die personenbezogene technische Ausstattung - inklusive moderner Audio-, Video- und Data-Kommunikationstechnik - nachrüsten.

Die deutschen Innenminister, aber auch der Bundesinnenminister und die Verteidigungsministerin haben zugesagt, zukünftig deutlich mehr in die innere und äußere Sicherheit zu investieren. Auch die anderen europäischen Nato-Mitgliedsländer wollen sich nun relativ schnell dem vereinbarten Ziel, für die Landesverteidigung 2% des BIP auszugeben, nähern.

Eine traditionelle Kernkompetenz der CeoTronics liegt in der erfolgreichen Akquise und Abwicklung von Aufträgen der staatlichen Sicherheits- und Ordnungskräfte.

Die BOS-Digitalfunkumstellung (BOS = Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) wurde in den meisten europäischen Ländern schon vor einigen Jahren begonnen und bereits abgeschlossen.

Aufgrund unterschiedlicher mechanischer und elektronischer Schnittstellen der neuen Digitalfunkgeräte können die meisten bisher im Einsatz befindlichen Hör-/ Sprechsysteme für analoge Funkgeräte, aber oftmals auch die für ältere Digitalfunkgeräte nicht weiter verwendet werden.

CeoTronics wird auch zukünftig in Deutschland und in Nordeuropa mit Headsets und Systemen für die Polizei, Feuerwehr und Industrie von der Umstellung auf die nächste Generation der Digitalfunkgeräte und auch der Umstellung auf LTE-Devices (PTToIP) profitieren.

CeoTronics hat seit 1999 bereits über 159.000 Systeme zum Anschluss an die digitalen Tetra-/Tetrapol-Funkgeräte produziert und verkauft. Dieses Erfahrungspotenzial in der Kommunikationszubehör-Anpassung an Digitalfunkgeräte ist ein großer Wettbewerbsvorteil.

Höhere Arbeitssicherheit und -effizienz

Arbeitsabläufe müssen, um die Effizienz/Produktivität zu erhöhen, immer besser koordiniert werden. Unter schwierigen Umgebungsbedingungen (z.B. bei Lärm) und sobald Menschen an einem Arbeits-/Koordinationsprozess beteiligt sind, trägt das bessere Kommunikationsequipment dazu bei, schneller und sicherer zu arbeiten.

CeoTronics hat das Produktportfolio in den letzten Jahren mit Produkten ergänzt, die als „persönliche Schutzausrüstung“ (PSA) zugelassen sind und somit zertifizierten Gehörschutz bei gleichzeitiger Nutzung modernster Kommunikationselektronik bieten. Im Juni 2018 wurde die CeoTronics AG erfolgreich nach

den neuen PSA-Regularien als Unternehmen zertifiziert.

Nicht nur in der Industrie, sondern auch bei den Feuerwehren, den Polizeien und beim Militär sind CeoTronics-Produkte im Einsatz, die den Nutzer vor Lärm schützen, den Eigenschutz durch bessere Kommunikation und Information erhöhen und so konstruiert sind, dass sie einer Beflammung standhalten. So wird der Nutzer durch schmelzende/ tropfende/brennende Produktbestandteile nicht zusätzlich gefährdet.

Produktentwicklungen dauern länger und werden teurer

Unsere Produktneuentwicklungen „CT-MultiPTT 3C und 1C“, „CT-ComLink®Headsets“ und „CT-ComLink® Funkgeräte-/Interkom-Anschlusskabel“ und „CT-DECT Multi“ sowie deren umsatzfördernde Erhältlichkeit haben sich leider erneut verzögert und sie werden ab Winter 2018/2019 als Prototypen zur Verfügung stehen. Größere und unvorhersehbare Herausforderungen bezüglich verschiedener neuartiger Technologie-Kombinationen, Alleinstellungsmerkmalen und Produktionsverfahren bedürfen zusätzlicher Entwicklungszeit und Investitionen für die Serienumsetzung (ab Winter 2018/2019 bis Sommer 2019) – zulasten der Liquidität und Erhöhung der aktivierten FuE-Eigenleistungen.

Gleichzeitig haben sich die Absatzpotenziale der genannten Produkte deutlich erhöht und zum Teil auch schon in Form von Ausschreibungsveröffentlichungen konkretisiert.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

a.) Darstellung der Ertragslage

Die wesentlichen Posten der Ertragslage ergeben sich wie folgt:

	2017/2018		2016/2017	
	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	12.609	100,0	15.275	100,0
Herstellungskosten	-7.068	-56,1	-8.047	-52,7
Bruttoergebnis vom Umsatz	5.541	43,9	7.228	47,3
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	-1.405	-11,2	-1.296	-8,5
Vertriebskosten	-3.837	-30,4	-3.981	-26,0
Allgemeine Verwaltungskosten	-1.177	-9,3	-1.132	-7,4
Sonstige betriebliche Erträge	276	2,2	275	1,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20	-0,2	-30	-0,2
Betriebsergebnis (EBIT)	-622	-5,0	1.064	7,0
Erträge aus Beteiligungen	70	0,6	1.140	7,5
Zinserträge und -aufwendungen	-135	-1,1	-163	-1,1
Ergebnis vor Steuern	-687	-5,5	2.041	13,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	462	3,7	58	0,3
Ergebnis nach Steuern	-225	-1,8	2.099	13,7
Sonstige Steuern	-1	0,0	-1	0,0
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-226	-1,8	2.098	13,7

Umsatzerlöse

Die CeoTronics AG hat das Geschäftsjahr 2017/2018 mit einem Umsatz in Höhe von T€ 12.609 (Vorjahr T€ 15.275) abgeschlossen. Das entspricht einem Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr von T€ 2.666 bzw. 17,5%.

Die Inlandsumsätze sind gegenüber dem Vorjahr von T€ 11.295 um T€ 4.121 (36,5%) auf T€ 7.174 zurückgegangen. Dabei reduzierte sich der Umsatz mit der Bundeswehr und der Verteidigungsindustrie um insgesamt T€ 2.484 auf T€ 2.876. Die Auslandsumsätze erhöhten sich von T€ 3.980 um T€ 1.455 (36,6%) auf T€ 5.435. Per Saldo reduzierte sich der Inlandsanteil am Gesamtumsatz deutlich auf 56,9%

(Vorjahr 73,9%), während sich der Auslandsanteil auf 43,1% (Vorjahr 26,1%) erhöhte.

In den Auslandsmärkten Österreich, Schweiz, Belgien und Großbritannien konnte der Umsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich gesteigert werden. Nennenswerte Umsatzrückgänge ergaben sich in den Auslandsmärkten nicht.

Entwicklung der Geschäftsfelder und -bereiche

Die Tätigkeit der Gesellschaft lässt sich in die zwei Hauptgeschäftsfelder „Audio-/ Data-Communication“ und „Service“ aufteilen.

Das größte Geschäftsfeld „Audio-/Data-Communication“ wird in die Geschäftsbereiche

- „Funk-Netze, -Headsets und -Systeme“
- „Audio-Vibrationstechnologie, Helmkommunikation und weitere Produkte“
- „Im-Ohr-Headsets (vormals „Ohrmikrofone“) und Covert Communication“ sowie
- „Kabelgebundene Audio-Kommunikation und Zubehör“

unterteilt.

Im Geschäftsbereich „Funk-Netze, -Headsets und -Systeme“ reduzierte sich der Umsatz um 29,4%.

Der Umsatz in dem Geschäftsbereich „Audio-Vibrationstechnologie, Helmkommunikation und weitere Produkte“ konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr um 10,1% gesteigert werden.

Der Umsatz mit den Produkten des Geschäftsbereiches „Im-Ohr-Headsets und Covert Communication“ ging im Geschäftsjahr 2017/2018 um 5,6% zurück.

Der Umsatz im Geschäftsbereich „Kabelgebundene Audio-Kommunikation und Zubehör“ reduzierte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 24,5%.

Auch im Geschäftsfeld „Service“ konnte der Umsatz um 2,7% gesteigert werden. Das Geschäftsfeld „Service“ beinhaltet neben Reparaturen und Maintenance auch Dienstleistungen wie z. B. Entwicklungsleistungen, Projektplanungen, Schulungen für Produktanwendungen, Software-Updates, Obsoleszenz-Management, Dichtigkeitsmessungen von Otoplastiken, Lieferzeitverkürzungen sowie Garantieverlängerungen.

Herstellungskosten

Der auf den Umsatz bezogene Herstellungskostenanteil erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr von 52,7% auf 56,1%. Der Anstieg des Herstellungskostenanteils ist insbesondere auf eine veränderte Auftragsstruktur sowie einen erhöhten Fixkostenanteil im Bereich Operations zurückzuführen.

Die Aufwendungen im Bereich Operations liegen mit T€ 1.893 um T€ 48 unter dem Vorjahreswert (T€ 1.941). Der Anteil am Umsatz beträgt nun 15,0% (Vorjahr 12,7%).

Im Bereich Operations blieb der Personalbestand zum 31. Mai 2018 gegenüber dem Vorjahr mit 40 Mitarbeitern unverändert. Nach Vollzeitäquivalenten (FTE) ergibt sich ein Wert von 38 (Vorjahr 38).

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 1.296 um T€ 109 auf T€ 1.405. Der Anteil am Umsatz stieg auf 11,1% (Vorjahr 8,5%). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände (eigene Entwicklungsleistungen) in Höhe von T€ 798 (Vorjahr T€ 1.028) aktiviert. Ohne die Aktivierung eigener Entwicklungsleistungen hätten die Aufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung T€ 2.203 (Vorjahr T€ 2.324) betragen. Die entsprechenden Projekte waren zum 31. Mai 2018 noch nicht abgeschlossen. Nach der Fertigstellung werden die Projekte über die voraussichtliche Nutzungsdauer (in der Regel zehn Jahre) abgeschrieben. Es ist vorgesehen, auch in den Folgejahren eigene

Entwicklungsleistungen zu aktivieren, um dadurch den Entwicklungsaufwand über den voraussichtlichen Zeitraum der Nutzung zu verteilen.

CeoTronics investierte in den letzten Jahren zulasten der Ergebnisse massiv in neue Produktentwicklungen und berücksichtigte bei der Konstruktion die Notwendigkeit, schneller produzieren zu können und auch die Herstellungskosten nachhaltig zu senken. Viele dieser neuen Produkte (u.a. die neue Generation an CT-DECT-Systemen sowie eine neue multifunktionale Bedieneinheit für bis zu drei gleichzeitig angeschlossene Medien) werden ab Winter 2018/2019 dem Vertrieb zur Verfügung stehen und die Wettbewerbsfähigkeit der CeoTronics unterstützen sowie die Profitabilität stärken.

Im Bereich Forschung und Entwicklung betrug der Personalbestand zum 31. Mai 2018 insgesamt 20 Mitarbeiter (Vorjahr 17). Nach Vollzeitäquivalenten (FTE) ergab sich eine Erhöhung auf 19 FTE (Vorjahr 18).

Vertriebskosten

Die Aufwendungen im Bereich Marketing und Vertrieb lagen mit T€ 3.837 um T€ 144 oder 3,6% unter dem Vorjahreswert von T€ 3.981. Aufgrund der gesunkenen Umsatzerlöse ist der Anteil am Umsatz auf 30,4% (Vorjahr 26,0%) gestiegen.

Im Bereich Marketing/Vertrieb blieb der Personalbestand zum 31. Mai 2018 gegenüber dem Vorjahr mit 31 Mitarbeitern unverändert. Nach Vollzeitäquivalenten (FTE) ergab sich ein Wert von 30 FTE (Vorjahr 30 FTE).

Allgemeine Verwaltungskosten

Im Geschäftsjahr 2017/2018 sind die Kosten im Bereich der Allgemeinen Verwaltung gegenüber dem Vorjahr von T€ 1.132 um T€ 45 auf T€ 1.177 gestiegen. Der Anteil am Umsatz beträgt 9,3% (Vorjahr 7,4%).

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung hat sich der Personalbestand zum 31. Mai 2018 gegenüber dem Vorjahr um einen auf 14 Mitarbeiter erhöht. Nach Vollzeitäquivalenten (FTE) ergibt sich ein Wert von 10 FTE (Vorjahr 10 FTE).

Personalbestand der CeoTronics AG

Der Personalbestand der CeoTronics AG (inkl. Auszubildende) erhöhte sich zum 31. Mai 2018 von 101 um vier auf 105 Mitarbeiter. Nach Vollzeitäquivalenten (FTE) ergibt sich ein Wert von 98 (Vorjahr 96).

Ergebnis vor Steuern

Die CeoTronics AG hat das Geschäftsjahr 2017/2018 mit einem Ergebnis vor Steuern von T€ -687 (Vorjahr T€ 2.041) abgeschlossen.

Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2017/2018 wurde mit einem Jahresergebnis von T€ -226 (Vorjahr T€ 2.098) abgeschlossen. Dabei wurde das Jahresergebnis des Vorjahres wesentlich durch Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften in Höhe von T€ 1.140 positiv beeinflusst.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Für das Geschäftsjahr 2017/2018 steht nach dem vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss kein ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn zur Verfügung. Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, der Hauptversammlung vorzuschlagen, den Bilanzgewinn von T€ 1.542 auf neue Rechnung vorzutragen.

Auftragsbestand

Der Auftragsbestand zum 31. Mai 2018 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 3.817 um 24,6% auf T€ 4.757.

b.) Darstellung der Finanzlage

Die zusammengefasste Kapitalflussrechnung verdeutlicht die finanzielle Entwicklung der GeoTronics AG im Geschäftsjahr 2017/2018:

	2017/2018	2016/2017
	T€	T€
Mittelzufluss/-abfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-342	1.181
Mittelabfluss/-zufluss aus Investitionstätigkeit	-1.328	-410
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.234	-68
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-436	703
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-764	-1.467
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1.200	-764

Brutto-Cashflow

Der Brutto-Cashflow zum Ende des Geschäftsjahres 2017/2018 reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 3.038 um T€ 2.825 auf T€ 213. Der Anstieg des Brutto-Cashflows resultiert insbesondere aus der laufenden Geschäftsentwicklung.

Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2017/2018 auf T€ 1.415 (Vorjahr T€ 1.550). Diesen Mittelabflüssen wirken Mittelzuflüsse aus Dividendenzahlungen von Tochtergesellschaften (T€ 70, Vorjahr T€ 1.140) sowie erhaltene Zinsen (T€ 17, Vorjahr T€ 0) entgegen. Weitere Erläuterungen ergeben sich aus der Darstellung zur Vermögenslage (siehe Seite 6 Abschnitt 2.c.).

Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds setzt sich zum Bilanzstichtag aus den liquiden Mitteln von T€ 18 (Vorjahr T€ 27) abzüglich der jederzeit fälligen Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 1.218 (Vorjahr T€ 791) zusammen. Der GeoTronics AG stehen darüber hinaus kurzfristige Kreditlinien bei den Hausbanken zur Verfügung, die bedarfsweise in Anspruch genommen werden können.

Investitionen

Trotz der jahrelangen europäischen Finanz- und Wirtschaftskrisen hat sich die CeoTronics AG seit Jahren mit Investitionen in Personalkapazitäten, Markterschließungen, Technologien, Entwicklungen sowie Produktionstechniken und -verfahren im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Herausforderungen der Zukunft eingestellt.

CeoTronics investierte in den letzten Jahren zulasten der Ergebnisse massiv in neue Produktentwicklungen und berücksichtigte bei der Konstruktion die Notwendigkeit, schneller produzieren zu können und auch die Herstellungskosten nachhaltig zu senken. Viele dieser neuen Produkte (u.a. die neue Generation an CT-DECT-Systemen sowie eine neue multifunktionale Bedieneinheit für bis zu drei gleichzeitig angeschlossene Medien) werden ab Winter 2018/2019 dem Vertrieb als Prototypen zur Verfügung stehen und die Wettbewerbsfähigkeit der CeoTronics unterstützen sowie die Profitabilität ab Sommer/Herbst 2019 stärken.

Die Investitionen im Geschäftsjahr 2017/2018 lagen mit insgesamt T€ 1.415 um T€ 151 unter dem Wert des Vorjahres (T€ 1.566). Die Aktivierung der eigenen Entwicklungsleistungen hat sich dabei mit T€ 798 (Vorjahr T€ 1.028) entsprechend ausgewirkt. Ohne Berücksichtigung der eigenen Entwicklungsleistungen hätten die Investitionen im abgelaufenen Geschäftsjahr T€ 617 (Vorjahr T€ 538) betragen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Bilanzansätze der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen zum Bilanzstichtag um insgesamt T€ 825 erhöht. Ohne die Aktivierung eigener Entwicklungsleistungen wären die Bilanzansätze der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen zum Bilanzstichtag um T€ 27 gestiegen.

Vorräte

Der Lagerbestand hat sich zum Bilanzstichtag um T€ 161 bzw. 3,3% auf T€ 4.954 erhöht. Der Bestand der Vorräte korrespondiert mit dem Auftragsbestand, den Anforderungen aus den Order Forecasts, der Lieferfähigkeit neuer Produkte und Technologien sowie mit dem Kundenwunsch nach kurzen Lieferzeiten.

Zudem wurde bereits damit begonnen, zukünftig benötigte beschaffungskritische Komponenten früher und in größeren Stückzahlen als bisher zu bevorraten. Dieses Vorgehen ist mit dem Mangel an kontinuierlich und in angemessenen Stückzahlen zeitnah erhältlichen Elektronikbauteilen und Baugruppen (wie z. B. spezielle Stecker, Kabel, Platinen), aber auch mit der Vielzahl an größeren Zukunftsprojekten, die in den nächsten Quartalen zu Auftragseingängen führen, begründet.

Eigenkapital und Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital der CeoTronics AG reduzierte sich zum 31. Mai 2018 auf T€ 10.519 (Vorjahr T€ 11.075) gesteigert werden. Die Eigenkapitalquote beträgt 55,0% (Vorjahr 61,9%). Somit zeichnet sich die CeoTronics AG nach wie vor durch eine sehr gute Eigenkapitalausstattung aus.

d.) Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Geschäftsjahr 2017/2018

Die im Prognosebericht des Geschäftsjahres 2016/2017 in Aussicht gestellte positive Umsatzentwicklung sowie ein positives Jahresergebnis konnte die CeoTronics AG im Geschäftsjahr 2017/2018 nicht erreichen.

Aufgrund der negativen Geschäftsentwicklung und des reduzierten Umsatzvolumens haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr die wesentlichen Komponenten der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage entsprechend verschlechtert. Die Liquidität war jedoch zu jedem Zeitpunkt gesichert. Der CeoTronics-Konzern verfügt nach wie vor über eine sehr gute Eigenkapitalausstattung.

3. Chancen- und Risikobericht

Die CeoTronics AG versteht effizientes und vorausschauendes Risikomanagement als eine wichtige und wertsichernde Aufgabe. Risikomanagement gehört zu den Kernfunktionen unternehmerischen Handelns und ist ein wichtiges Element für den Erfolg der Geschäftstätigkeit. Wichtig ist, dass der Risikomanagement-Prozess nicht nur dokumentiert, sondern auch von der Unternehmensführung gelebt wird, wobei Aufsichtsrat, Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter ihre Tätigkeit im Risikomanagement mit großem Verantwortungsbewusstsein wahrnehmen.

Wie auch schon in den Vorjahren hat die CeoTronics AG im Laufe des Geschäftsjahres 2017/2018 ein aktives Risikomanagement gelebt. Im abgelaufenen Jahr haben sich keine wesentlichen Veränderungen der Risikobeurteilung im Vergleich zum Vorjahr ergeben. Die bereits erkannten Risiken wurden erneut analysiert und entsprechend bewertet. Daraus abgeleitete Maßnahmen wurden umgesetzt und das Risikohandbuch wurde modifiziert.

Unternehmerische Chancen werden nicht innerhalb des Risikomanagementsystems behandelt, sondern im Rahmen regelmäßiger Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen analysiert und gegebenenfalls innerhalb der jährlich erstellten operativen Planung erfasst.

Aus der Gesamtheit der für die CeoTronics AG identifizierten Risiken erläutern die nachfolgenden Passagen Risikofelder bzw. Einzelrisiken, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CeoTronics AG wesentlich beeinflussen und zu einer negativen Zielabweichung führen können.

Qualitätsrisiko

a.) Risikobeschreibung/Auswirkung

Produkte der CeoTronics AG stehen für eine ausgezeichnete Qualität und für die Verwendung in Einsatzgebieten unter äußerst schwierigen Umgebungsbedingungen. Im Hinblick auf die hohe Produktqualität sind die CeoTronics-Kunden bereit, die Preise der CeoTronics AG zu akzeptieren. Qualitätsmängel würden die hohen Ansprüche der CeoTronics-Kunden enttäuschen und könnten möglicherweise dazu führen, dass die Kunden verstärkt Produkte der Wettbewerber erwerben. Dies kann mittelfristig zu einem Umsatz- und Ergebnisrückgang führen.

b.) Maßnahmen zur Risikovermeidung

Um die Qualitätsanforderungen zu erfüllen hat die CeoTronics AG ein Qualitätssicherungssystem entwickelt, das die gesetzlichen Erfordernisse in weiten Teilen übertrifft. So schreibt beispielsweise das interne Qualitätssicherungssystem eine 100%ige Stückprüfung aller eigengefertigten Produkte vor Auslieferung sowie eine Prüfung eingehender Komponenten vor.

Risiko des Geschäftsmodells

a.) Risikobeschreibung/Auswirkung

Das Geschäftsmodell der CeoTronics AG hat zur Konsequenz, dass die saisonunabhängigen unterjährigen Schwankungen im Auftragseingang und Umsatz - gerade auch durch die noch geringe Anzahl an Projektgeschäften, die aber einen relativ hohen Umsatzanteil haben - in den letzten Jahren stark zugenommen haben. Die entsprechenden positiven und negativen Ausschläge sind schwer planbar und seitens der CeoTronics AG kaum zu beeinflussen. Dies kann insbesondere dann zu deutlichen Umsatz- und Ergebnisschwankungen führen, solange die gewünschte bzw. notwendige Unternehmensgröße noch nicht erreicht ist.

b.) Maßnahmen zur Risikovermeidung

Die CeoTronics AG hat sich im Produktionsbereich mit einer höheren Flexibilisierung der Kostenstruktur und Wertschöpfungstiefe auf eine stark schwankende Auslastung eingestellt. Auch die solide Finanzierungsstruktur sowie die vertrauensvolle und zuverlässige Zusammenarbeit mit den Hausbanken tragen dazu bei, die Schwankungen in Umsatz und Ertrag bzw. die Folgen daraus, aufzufangen. Zudem wird angestrebt, die Anzahl und die Verteilung in/aus den einzelnen Märkten der Projektgeschäfte zu erhöhen, um unabhängig von einzelnen Projektverzögerungen zu werden.

Risiko der Abhängigkeit von einzelnen Kundengruppen

a.) Risikobeschreibung/Auswirkung

Traditionell ist der Umsatzanteil mit staatlichen Sicherheits- und Ordnungskräften mit 55% bis 65% sehr hoch. Dies kann zu deutlichen Umsatz- und Ergebnisschwankungen führen, wenn die öffentlichen Auftraggeber in Europa z. B. aufgrund von staatlichen Finanzkrisen ihre Ausgaben einschränken.

b.) Maßnahmen zur Risikovermeidung

Auch wenn Produkte und Dienstleistungen für staatliche Sicherheits- und Ordnungskräfte eine starke Kernkompetenz der CeoTronics AG darstellen, so beschränkt sich die CeoTronics AG bei der Produktentwicklung nicht nur auf die oben genannten Kundengruppen, sondern legt größten Wert darauf, Produkte zu entwickeln, die für erhöhte Umsätze auch bei anderen Kundengruppen sorgen sollen. Zusätzlich ist der Vertrieb angehalten, den Umsatz mit den Nicht-Behörden-Kunden zu erhöhen.

Risiko des Nischenmarktes

a.) Risikobeschreibung/Auswirkung

Die CeoTronics AG ist Marktführer in einem Nischenmarkt für hochwertige und größtenteils individuelle Systemlösungen. Naturgemäß sind die jeweils beauftragten Stückzahlen und somit der Zeitraum der Los-Auslieferungen nicht so groß, dass mit einer kontinuierlichen/langfristigen Produktionsauslastung und Berechnung von Lieferungen gerechnet werden kann. Dies kann zu deutlichen Umsatz- und Ergebnisschwankungen führen.

b.) Maßnahmen zur Risikovermeidung

Die Vielzahl der kleinen bis mittelgroßen Auftragsvolumen, die Kundenanzahl und die Einzelmärkte reduzieren das Risiko eines Nischenmarktanbieters. Durch intelligente Kooperationen im Bereich Forschung und Entwicklung, Produktion sowie Vertrieb können Kosten reduziert und der Wirkungsgrad deutlich erhöht werden. Ebenfalls zur Kostenreduzierung und Senkung der Herstellkosten beitragen wird die Berücksichtigung von kurzen Produktionszeiten und einer geringen Anzahl von Hardwarevarianten bereits bei der Entwicklung eines neuen Produktes.

Technologierisiko

a.) Risikobeschreibung/Auswirkung

Die hohe Qualität der CeoTronics-Produkte, das Know-How der CeoTronics-Mitarbeiter sowie der technische Vorsprung vor den Wettbewerbern sichern dem Konzern das zukünftige Absatzvolumen. Ein Nachlassen der permanenten Weiterentwicklung der CeoTronics-Produkte auf hohem Niveau kann dazu führen, dass Wettbewerber die Technologieführerschaft übernehmen. Dies kann mittelfristig zu einem Umsatz- und Ergebnisrückgang führen.

b.) Maßnahmen zur Risikovermeidung

Der sehr hohe und in den letzten Jahren stetig steigende Forschungs- und Entwicklungsaufwand, die Bereitstellung eines attraktiven Arbeitsplatzes sowie die Sicherstellung einer hohen Motivation der Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung sichern die Technologieführerschaft im CeoTronics-Nischenmarkt.

Produktisiko

a.) Risikobeschreibung/Auswirkung

Die CeoTronics AG ist in einem wettbewerbsintensiven Markt tätig. Die Entwicklung der innovativen CeoTronics-Produkte erfordert einen sehr hohen Zeitaufwand und eine relativ lange Entwicklungszeit. Fehlentwicklungen oder Entwicklungen, die nicht der Kundennachfrage entsprechen, verursachen einen hohen Aufwand und gefährden die Technologieführerschaft der CeoTronics AG, da die für den Markt notwendigen Produkte nicht zeitgerecht entwickelt werden können. Dies kann mittelfristig zu einem Umsatz- und Ergebnisrückgang führen.

b.) Maßnahmen zur Risikovermeidung

Die Hauptphilosophie bei der CeoTronics AG ist eine marktorientierte Arbeitsweise, d.h., der Markt, die Kunden und eine Wirtschaftlichkeitsanalyse bestimmen, was bei der CeoTronics AG entwickelt wird. Dazu findet ein intensiver und permanenter Kundenkontakt und Wissensaustausch statt.

Liquiditätsrisiko/Risiko aus Zahlungsverkehrsschwankungen

a.) Risikobeschreibung/Auswirkung

Nicht nur Großprojekte in Millionenhöhe erfordern Wareneinkäufe, die teilweise Monate vor der Rechnungsstellung an den Kunden erfolgen und vorfinanziert werden müssen. Des Weiteren führen saisonale Schwankungen im Geschäft der CeoTronics AG oder Auftragsverschiebungen zu Schwankungen der Liquidität. Bei nur unzureichender Liquiditätssicherung bestünde die Gefahr, dass CeoTronics nicht in der Lage wäre, finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten zu erfüllen.

b.) Maßnahmen zur Risikovermeidung

Die CeoTronics AG führt eine rollierende Liquiditätsplanung durch, um Liquiditätsengpässe frühzeitig zu erkennen. Zudem stehen der CeoTronics AG kurzfristige Kreditlinien bei mehreren Hausbanken zur Verfügung, die bedarfsweise in Anspruch genommen werden können. Dadurch und durch weitere Optionen, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken, soll sichergestellt werden, dass die CeoTronics AG stets über ausreichende Mittel verfügt, um selbst unter schwierigen Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Ausfallrisiko

a.) Risikobeschreibung/Auswirkung

Die CeoTronics-Kunden verfügen in der Regel über eine gute bis sehr gute Bonität. Dennoch besteht das Risiko, dass Kunden ihrer Zahlungsverpflichtung aus unterschiedlichen Gründen nicht nachkommen. Dies kann mittelfristig zu einem Ergebnisrückgang führen.

b.) Maßnahmen zur Risikovermeidung

Um das Ausfallrisiko auf ein Minimum zu begrenzen, hat die CeoTronics AG ein umfangreiches Debitorenmanagement eingerichtet, welches sicherstellt, dass Kreditauskünfte eingeholt oder historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, insbesondere dem Zahlungsverhalten, zur Vermeidung von Zahlungsausfällen genutzt werden. Soweit bei den einzelnen finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, wird diesen Risiken durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren wie im Vorjahr keine zusätzlichen Einzelwertberichtigungen erforderlich.

Preisänderungsrisiko

a.) Risikobeschreibung/Auswirkung

Der starke Wettbewerb in dem Nischenmarkt, in dem die CeoTronics AG tätig ist, übt einen permanenten Preissenkungsdruck aus. Insofern besteht das Risiko eines Umsatz- und/oder Margenrückgangs, was mittelfristig zu einem Ergebnisrückgang führen kann.

b.) Maßnahmen zur Risikovermeidung

Um das Preisänderungsrisiko zu minimieren, treibt die CeoTronics AG die Weiterentwicklung bestehender Produkte sowie die Entwicklung neuer Produkte ständig voran. Ziel ist es dabei, den bestehenden technologischen Vorsprung gegenüber der Konkurrenz zu festigen bzw. auszubauen. Ein hoher Innovations- und Technologiestand verhindert einen Preisverfall und begrenzt das Preisrisiko. Die dabei anfallenden hohen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung konnten bislang mittelfristig amortisiert werden.

Bestandsgefährdende Risiken (Produkthaftung)

a.) Risikobeschreibung/Auswirkung

Die Verwendung der CeoTronics-Produkte erfolgt meist in sensiblen Einsatzbereichen und unter äußerst schwierigen Bedingungen. Viele Produkte werden in explosionsgefährdeten Bereichen eingesetzt. Dies kann dazu führen, dass durch CeoTronics-Produkte verursachte Schäden Schadenersatzansprüche in Millionenhöhe an die CeoTronics AG nach sich ziehen können. Dies könnte den Fortbestand der CeoTronics AG gefährden.

b.) Maßnahmen zur Risikovermeidung

Um nicht mit Forderungen im Rahmen der Produkthaftung konfrontiert zu werden, hat die CeoTronics AG ein Qualitätsmanagementsystem installiert und eine 100%ige Stückprüfung aller eigengefertigten Produkte vorgeschrieben. Da einige Produkte auch in explosionsgefährdeten Bereichen eingesetzt werden, wird die Produktion und Reparatur derartiger Produkte einer Doppelprüfung unterzogen. Explosionsgeschützte Produkte werden ausschließlich in Deutschland hergestellt und repariert. Zusätzlich hat die CeoTronics AG eine umfangreiche Produkthaftpflichtversicherung abgeschlossen. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen ist die Bestandsgefährdung unwahrscheinlich.

Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Aufgrund der bei der CeoTronics AG getroffenen Maßnahmen sind aus heutiger Sicht keine Risiken zu erkennen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinträchtigen.

4. Prognosebericht

a.) Markt- und Branchenentwicklung

Die CeoTronics AG geht für das Geschäftsjahr 2018/2019 von einer positiven Konjunkturentwicklung in den Prioritätsmärkten aus.

Die europäische Digitalfunkumstellung der Polizei, Feuerwehr und in der Industrie wird fortgesetzt.

Die CeoTronics AG geht davon aus, dass in Europa die staatlichen Sicherheits- und Ordnungskräfte teils erheblich mehr in die innere und äußere Sicherheit investieren werden.

b.) Unternehmensentwicklung

Die drei Geschäftsjahre vor dem Geschäftsjahr 2016/2017 waren mehr oder weniger von stagnierenden Umsatzzahlen geprägt. Im Geschäftsjahr 2016/2017 konnte der Umsatz deutlich gesteigert werden. Im Geschäftsjahr 2017/2018 wäre es möglich gewesen, diese positive Entwicklung fortzuschreiben. Allerdings haben sich verschiedene größere Projekte auf Kundenseite deutlich verzögert. Einige sehr späte Auftragseingänge sorgten für einen sehr hohen Auftragsbestand zum Geschäftsjahresende, der in das neue Geschäftsjahr 2018/2019 wirken wird.

Die solide und verlässliche Finanzierungsstruktur, die hohe Eigenkapitalquote sowie ausreichende liquide Mittel ermöglichen auch das Überwinden von längeren Durststrecken.

c.) Chancen der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Die europaweite Fortführung der Digitalfunkumstellung seitens der Polizei, der Feuerwehren und der Industrie in Deutschland und in Nordeuropa sowie der Generationswechsel der Digitalfunkgeräte in der Schweiz und die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bieten CeoTronics in den kommenden Jahren hohe Marktpotenziale für Audio-Produkte.

Die Deutsche Bundeswehr wird in den nächsten Jahren befähigt werden, sich noch umfassender zu modernisieren. Mit den zusätzlichen finanziellen Mitteln sollte der seit vielen Jahren aufgebaute Investitionsstau abgebaut werden können – eine nachhaltige positive Entwicklung des Verteidigungsbudgets vorausgesetzt.

Der vernünftig dosierte Ausbau des Dienstleistungsbereichs soll zu einer positiven Umsatzentwicklung beitragen und zusammen mit den kundenspezifischen Systemlösungen die Abgrenzung zu einem ausschließlichen „Headset-Anbieter“ verdeutlichen. Eine noch schnellere und intensiver vorangetriebene Entwicklung des Dienstleistungsportfolios und der dazugehörigen Leistungserstellung ist unter den aktuell gegebenen Rahmenbedingungen noch nicht möglich.

d.) Risiken der zukünftigen Entwicklung

Falls die CeoTronics AG an der Fortführung der Digitalfunkumstellung der BOS, Feuerwehren und der Industrie nicht in ausreichendem Ausmaß partizipieren sollte oder diese sich aufgrund der Haushalts-situationen verzögert, könnte die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der CeoTronics negativ beeinflusst werden.

Wettbewerber, Funkgerätehersteller und Funkhändler sowie Importeure versuchen verstärkt, u. a. mit Billigwaren aus Asien, in die CeoTronics-Märkte einzudringen, um Ausschreibungen, z. B. im Rahmen der Digitalfunkumstellung, zu gewinnen. CeoTronics wird das Premiumsegment nicht verlassen und weiterhin versuchen, durch herausragende Qualität und Leistung die Preisakzeptanz und Wertschätzung für ihre ausschließlich in Deutschland produzierten Produkte und Systeme hochzuhalten. Trotzdem wird CeoTronics in speziellen Wettbewerbssituationen - insbesondere wenn Kunden dem günstigsten Einstiegspreis die größte Bedeutung zumessen - günstigere Standardprodukte und Komponenten zulasten des European Contents anbieten und/oder Margenverluste hinnehmen müssen.

Sollten sich die Konjunkturlagen und die finanziellen Potenziale der öffentlichen Auftraggeber in Europa und in den USA verschlechtern, so besteht das Risiko, dass die betreffenden CeoTronics-Gesellschaften und Verkaufsgebiete in den jeweiligen Geschäftsjahren die Erwartungen nicht erfüllen und die Umsatzentwicklung negativ beeinflussen.

e.) Ausblick

Im Verlauf des zweiten Geschäftshalbjahres 2018/2019 können die erwarteten Investitionstätigkeiten seitens der deutschen Bundeswehr und der Bundespolizei und die ab Winter 2018/2019 als Prototypen erhältlichen neuen Produkte zu einem signifikanten Anstieg des Auftragseingangs und in der Folge zu einem Umsatzanstieg führen. Im Ausland sollte der Auftragseingang und Umsatz stabil bleiben. Eine Umsatzsteigerung kann im Geschäftsjahr 2018/2019 zu einem positiven Ergebnis führen.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wird in fast allen Prioritätsmärkten eine erhöhte Investitionstätigkeit der staatlichen Sicherheits- und Ordnungskräfte, der Industrie sowie der Feuerwehren erwartet. Insgesamt rechnen wir mit einer fortgeführten Steigerung des Umsatzes sowie einem entsprechend deutlich positiven Ergebnis – auch aufgrund der umsatzrelevanten Lieferfähigkeit der neuen Produkte.

Den Umsatzplanungen für das laufende Geschäftsjahr 2018/2019 liegen u. a. der sehr hohe Auftragsbestand und die Projekte aus den detaillierten Order Forecasts zugrunde. Die Umsatzprognosen ab dem Geschäftsjahr 2019/2020 können selbstverständlich noch nicht mit erteilten Aufträgen belegt werden. Es liegen jedoch in ausreichender Anzahl konkrete Projekte und auch bereits veröffentlichte Ausschreibungen vor, deren Auftragseingang und Leistungserstellung/-abrechnung ausreichend realistisch sind. Die zukünftigen Großprojekte beinhalten zu einem großen Teil die neuen Produkte „CT-MultiPTT 3C und 1C“, „CT-ComLink@Headsets“ und „CT-ComLink@ Funkgeräte-/Interkom-Anschlusskabel“, „CT-DECT Multi“ sowie den verbesserten „CT-NoiseProtectionHelmet“.

Rödermark, den 31. August 2018

CeoTronics AG
Audio ● Video ● Data Communication



Thomas H. Günther
Vorstand, CEO

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CeoTronics AG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Ich habe den Jahresabschluss der CeoTronics AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Mai 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2017 bis zum 31. Mai 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der dort dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz HGB erkläre ich, dass nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Mai 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2017 bis zum 31. Mai 2018 vermittelt.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Jede Planung ist mit Unsicherheit verbunden. Ob die von der Gesellschaft aufgestellte Unternehmensplanung zutreffend ist, kann nur anhand der Entwicklung in der Vergangenheit, aufgrund von Erfahrungswerten oder zweifelsfrei zu erwartenden Entwicklungen beurteilt werden. Verbindliche Aufträge über das Geschäftsjahr 2018/2019 hinaus, die die aufgestellte Unternehmensplanung als relativ sicher erscheinen lassen, lagen mir nicht vor, so dass eine abschließende Prüfung der Position: Aktive latente Steuern, soweit sich diese auf die Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung gemäß § 274 Abs. 1 S. 4 HGB in Höhe von T€ 957 bezieht, nicht möglich war.

Mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Vermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und ich habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, sofern einschlägig, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzugeben sowie dafür, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Das Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist, und einen Vermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Angabe stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungs-

grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit dem Aufsichtsorgan unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung feststelle.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil zum Lagebericht

Ich habe den Lagebericht der CeoTronics AG für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2017 bis zum 31. Mai 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts geführt.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Lagebericht

Ich habe meine Prüfung des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichtsprüfung durchgeführt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um angemessene und ausreichende Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, und einen Vermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Lagebericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung prüfe ich den Lagebericht in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichtsprüfung. In diesem Zusammenhang hebe ich hervor:

Die Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert.

- Ich gewinne ein Verständnis von den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und

Maßnahmen (Systemen), um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme) abzugeben.

- Ich führe Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis angemessener und ausreichender Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die Vertretbarkeit dieser Annahmen sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen können.
- Ich gebe zu den einzelnen Angaben im Lagebericht ebenfalls kein eigenständiges Prüfungsurteil ab, sondern ein Prüfungsurteil zum Lagebericht als Ganzes.

Babenhausen, den 31. August 2018



Karlheinz Hofmann
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.